



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 2. Oktober 2023

1. Die Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» wird für gültig erklärt und abgelehnt. Der Volksinitiative wird kein Gegenvorschlag gegenübergestellt. (GR Geschäft Nr. 16/2023)
2. Die Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse» wird für gültig erklärt und abgelehnt. Der Volksinitiative wird kein Gegenvorschlag gegenübergestellt. (GR Geschäft Nr. 17/2023)
3. Für den Neubau des Schulhauses Birchlen mit zentraler Produktionsküche und Musikschulzentrum wird ein einmaliger Kredit von Fr. 64'214'000.00 (Preisstand April 2023) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Der Baukredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung (Preisbasis April 2023 = 114,8 Punkte) und der Bauausführung. Die Bildung einer Vorfinanzierung in der Höhe von total Fr. 64'214'000.00 wird genehmigt. (GR Geschäft Nr. 18/2023)
4. Dem Pilotprojekt Timeout, Angebot als Teil des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik, 2024-2028, und dem dafür benötigten Gesamtkredit von Fr. 1'131'999.00 wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 19/2023)

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1-2 werden gestützt auf Art. 11 Abs. 9 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf und § 131 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum). Der Beschluss gemäss Ziff. 3 wird ebenfalls den Stimmberechtigten vorgelegt gemäss Art. 11 Abs. 7 GO (Obligatorisches Referendum).

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 4 kann gestützt auf § 157 GPR und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 GO der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 6. Oktober 2023

Patrick Schärli, Gemeinderatspräsident
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin